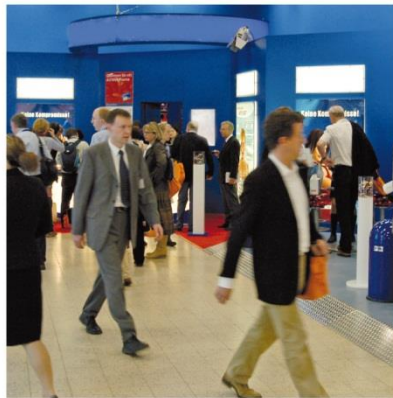
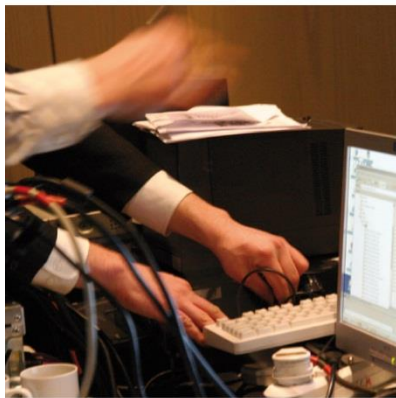


# servicehandbuch

**ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN** Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

**Ihre Ansprechpartner:** Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert.



Online-Bestellungen für Standzusatzausstattung bis 10.10.2023  
über das [Online-Ausstellerportal](#)

**m:con**  
VISION INTO CONVENTIONS

Diabetes Herbsttagung 2023  
in Kooperation mit der DGEM  
**17. – 18. November 2023**  
Congress Center Leipzig

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung im Congress Center Leipzig benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.\*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

\*Änderungen bleiben vorbehalten.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## Inhalt

01   Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung, Auf- und Abbauzeiten	4
02   Ansprechpartner	5
03   Anfahrt zum Veranstaltungsort	6
04   Information zu Anlieferung und Aufbau	9
05   Standinformationen von A – Z	12
06   Gastronomische Betreuung	31
07   Haftungsausschluss	32

**Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter!**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

### ■ Veranstaltungsort

Congress Center Leipzig

Seehausener Allee 1

04356 Leipzig

Deutschland

[www.ccl-leipzig.de](http://www.ccl-leipzig.de)

(Ausstellung in der Messehalle 2)

### ■ Aufbauzeiten

Mittwoch, 15.11.2023, 07:00 – 22:00 Uhr

Donnerstag, 16.11.2023, 07:00 – 22:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Aufbau der Stände am Donnerstag, 16.11.2023 bis spät. 22:00 Uhr abgeschlossen sein bzw. das Gelände verlassen werden muss!

### ■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, 17.11.2023, 08:00 – 17:30 Uhr

Samstag, 18.11.2023, 08:30 – 14:30 Uhr

### ■ Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau

Samstag, 18.11.2023, 15:30 – 22:00 Uhr

> Zusammenräumen/ kleine Abbautätigkeiten auf der Standfläche ab 14:30 Uhr möglich

> Einfahrt für Fahrzeuge für den Abbauverkehr über das Tor Nord 1 erst ab 15:30 Uhr

Sonntag, 19.11.2023, 07:00 – 15:00 Uhr

Der Abbau auf den Ständen ist am Samstag, 18.11.2023, aus sicherheitstechnischen Gründen erst nach 14:30 Uhr gestattet. Ein vorheriger Zutritt für Messebauer ins Gebäude ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist m:con berechtigt, dem Aussteller eine Strafe zu berechnen.

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

**Alle wichtigen Hinweise zum Be- und Entladen etc. finden Sie auf S. 10.**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 02 | Ansprechpartner

### ■ Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Diabetes Gesellschaft  
Albrechtstr. 9  
10117 Berlin

Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V.  
Karl-Marx-Allee 77  
10243 Berlin

### ■ Kongressorganisation

m:con – mannheim:congress GmbH  
Rosengartenplatz 2  
68161 Mannheim  
Deutschland

### ■ Ausstellungsorganisation/Industry Management

m:con – mannheim:congress GmbH  
Romina Frank  
T: +49 (0)621 4106-377  
[romina.frank@mcon-mannheim.de](mailto:romina.frank@mcon-mannheim.de)

### ■ Ausstellerausweise/Registration Management

m:con – mannheim:congress GmbH  
Sabrina Steder  
T: +49 (0)621 4106-6802  
[ht.ddg.registrierung@mcon-mannheim.de](mailto:ht.ddg.registrierung@mcon-mannheim.de)

# servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort (während des Kongresses)

Alle Informationen zur Anfahrt zum Congress Center Leipzig während der Veranstaltungstage finden Sie auch auf der Website des CCL unter <https://www.ccl-leipzig.de/de/aufenthalt/anfahrt-parken/>

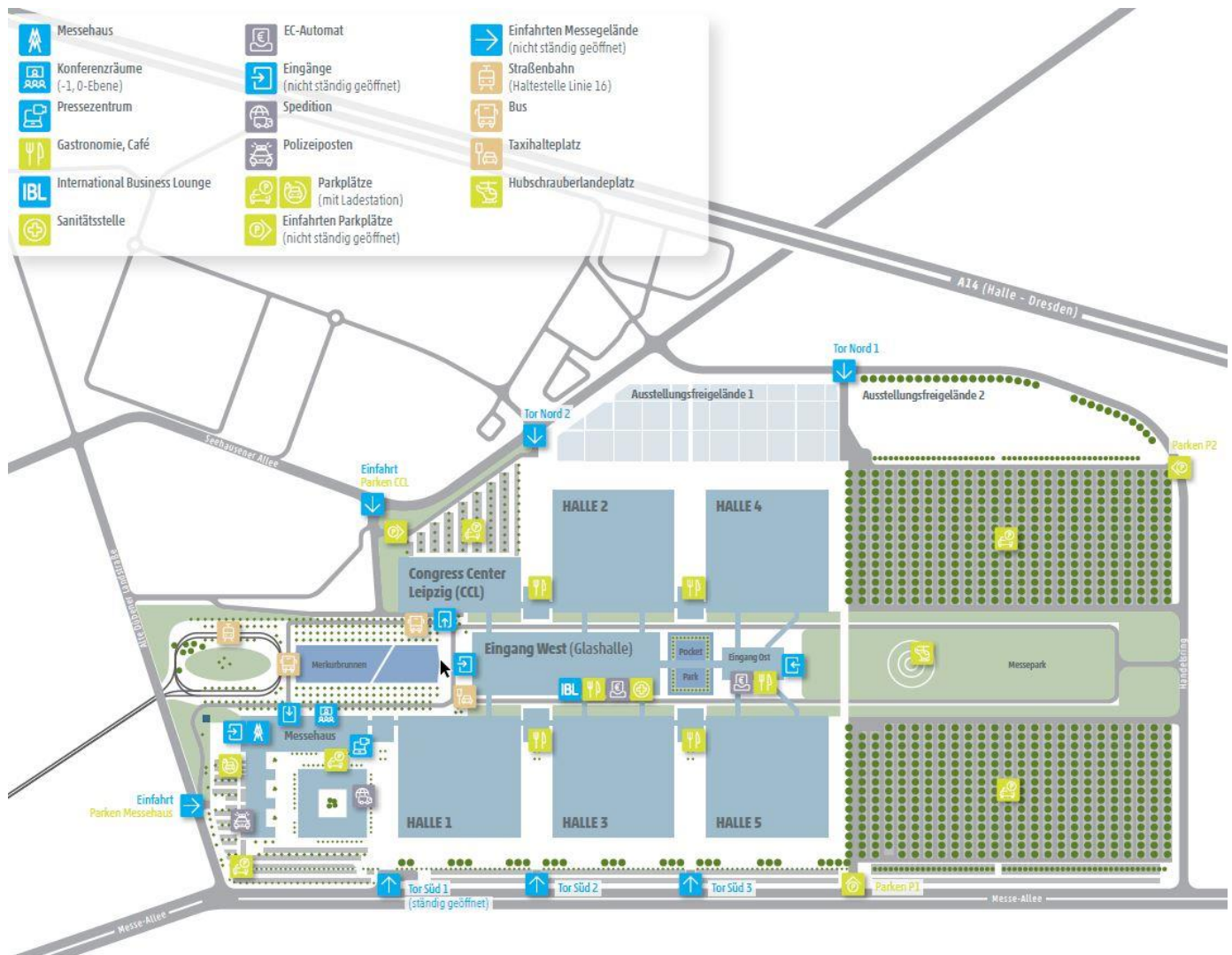
### ■ Mit dem Auto

Die Leipziger Messe ist direkt über die Autobahnen A9, A14 und A38 zu erreichen. Entsprechende Hinweise auf die Abfahrt zur Leipziger Messe finden Sie bereits auf den Autobahnen. Außerdem benötigen Sie auf der Bundesstraße 2 nur circa 20 Minuten vom Messegelände bis in die Leipziger Innenstadt.

Congress Center Leipzig

Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

GPS-Koordinaten für die Zufahrt zum CCL-Parkplatz: 51°23'55.194"N / 12°23'56.755"O



# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Mit dem ÖPNV

Mit der Straßenbahnlinie 16 gelangen Sie direkt zum Messegelände (Endhaltestelle "Messegelände"). Sie erreichen das Leipziger Messegelände auch per Regionalbahn (RB) oder S-Bahn (S). Orientieren Sie sich bei Ihrer Anreise an der Station "Leipzig Messe".

**Die Informationen zur Anfahrt während der Auf- und Abbaueiten zum Be- und Entladen für Aussteller und Messebauer finden Sie auf der Seite 10.**

# servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Parkmöglichkeiten

### PKW

Direkt am CCL-Gebäude (s. Geländeplan unten stehend rotes Dreieck) stehen während der Veranstaltung ca. 350 Parkplätze kostenpflichtig zur Verfügung (10,00 € brutto pro Tag/ Stellfläche). Diese sind direkt bei Auffahrt beim Parkplatzpersonal in bar zu entrichten.

Für Aussteller besteht die Möglichkeit über das [Online-Ausstellerportal](#) (Buchung von Zusatzausstattung) im Voraus kostenpflichtige Dauerparkscheine für PKW und Kleinbus/Kleintransporter für die Veranstaltungsdauer 17. – 18.11.2023 in der Nähe der Ausstellungshalle 2 (s. hellgrüne Striche im unten stehenden Plan) zu erwerben (**diese gelten noch nicht für die Auf- und Abbaueiten!**).

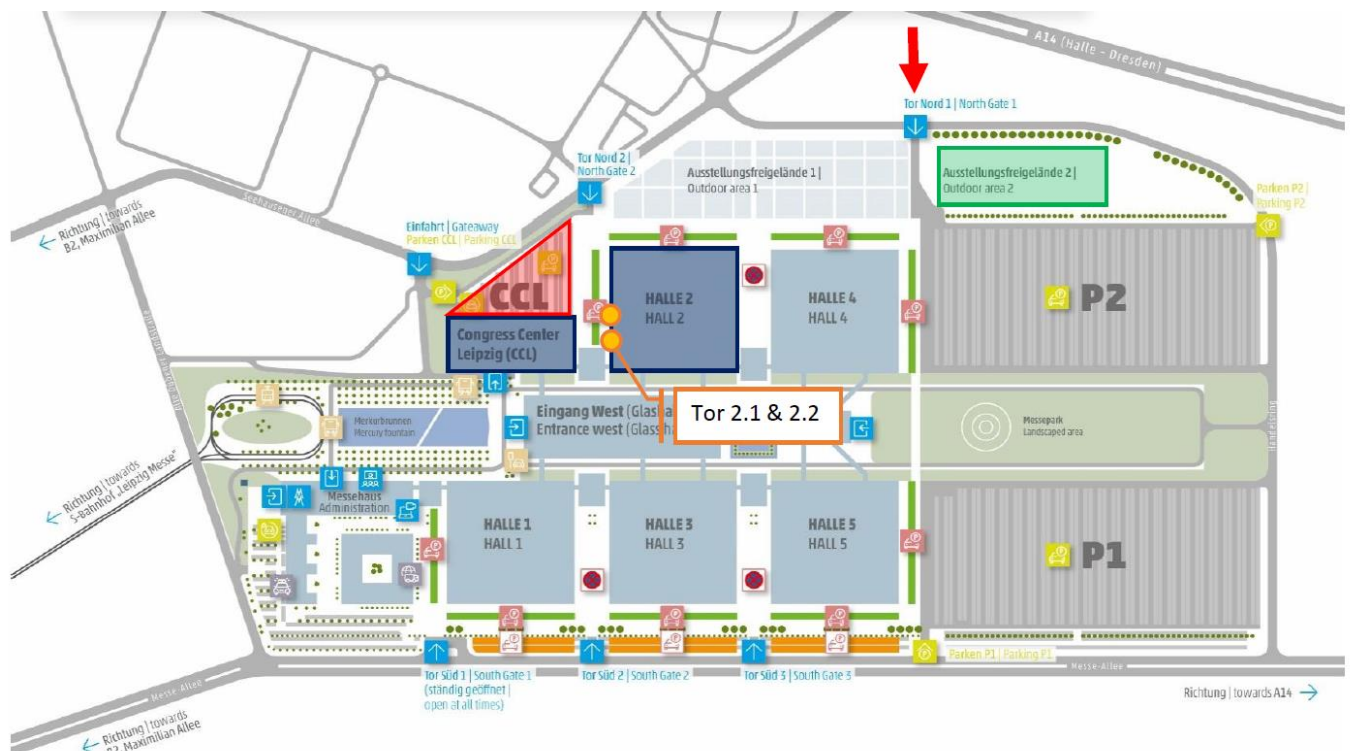
Bitte beachten Sie folgenden Hinweise:

- Das KFZ Kennzeichen muss beim Erhalt des Parkscheins auf dem Parkschein notiert werden! Die Abholung der Parkscheine erfolgt vor Ort am Servicecounter für Aussteller, im Bereich der Halle 2, **bis spätestens 20:00 Uhr am Donnerstag, den 16.11.2023.**

### LKW

LKW Parkplätze stehen während der Auf- und Abbaueiten auf dem Messegelände (s. unten dunkelgrün markiert „Ausstellungsfreigelände 2“) kostenfrei zur Verfügung.

Während der Veranstaltungslaufzeit stehen diese dort kostenpflichtig zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt vor Ort.





# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

### ■ Anlieferungen per Kurier

**Anlieferungen können aus Platz- und Haftungsgründen erst an den Aufbautagen zu den Aufbauzeiten und direkt auf die Standfläche erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbautagen werden vom Congress Center Leipzig nicht angenommen und wieder zurückgeschickt.**

Anlieferungen vor den Aufbautagen haben aus organisatorischen Gründen **kostenpflichtig** über den Messespediteur DHL Global Event Logistics GmbH (Adresse siehe Einlagerung, Seite 11) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig** zurückgeschickt.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien an den Aufbautagen in die Halle 2 folgende erweiterte Adresse an:

### **Diabetes Herbsttagung 2023**

**Name des Empfängers/Firma**

**Mobil-Nr. des Empfängers**

**Halle 2 / Ihre Standnummer**

**Messe-Allee 1**

**04356 Leipzig**

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Das Congress Center Leipzig und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

Eine direkte Anlieferung von Materialien ist nur während der offiziellen Aufbauzeiten möglich.

Außerhalb dieser Zeiten kann nur über die DHL Global Event Logistics GmbH (Adresse siehe Einlagerung, Seite 11) angeliefert werden.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Be- und Entladen in Bereich der Messehalle 2

**(während Auf- und Abbaueiten) für alle Fahrzeugarten**

Die Zufahrt zum Be- und Entladebereich der Halle 2 während der Auf- und Abbaueiten erfolgt über das Tor Nord 1 (s. roter Pfeil im unten stehenden Plan).

Das Tor Nord 1 liegt an der Straße: Handelsring.

Die Anlieferung in die Halle 2 durch die Hallentore 2.1. und 2.2. ist ebenerdig.

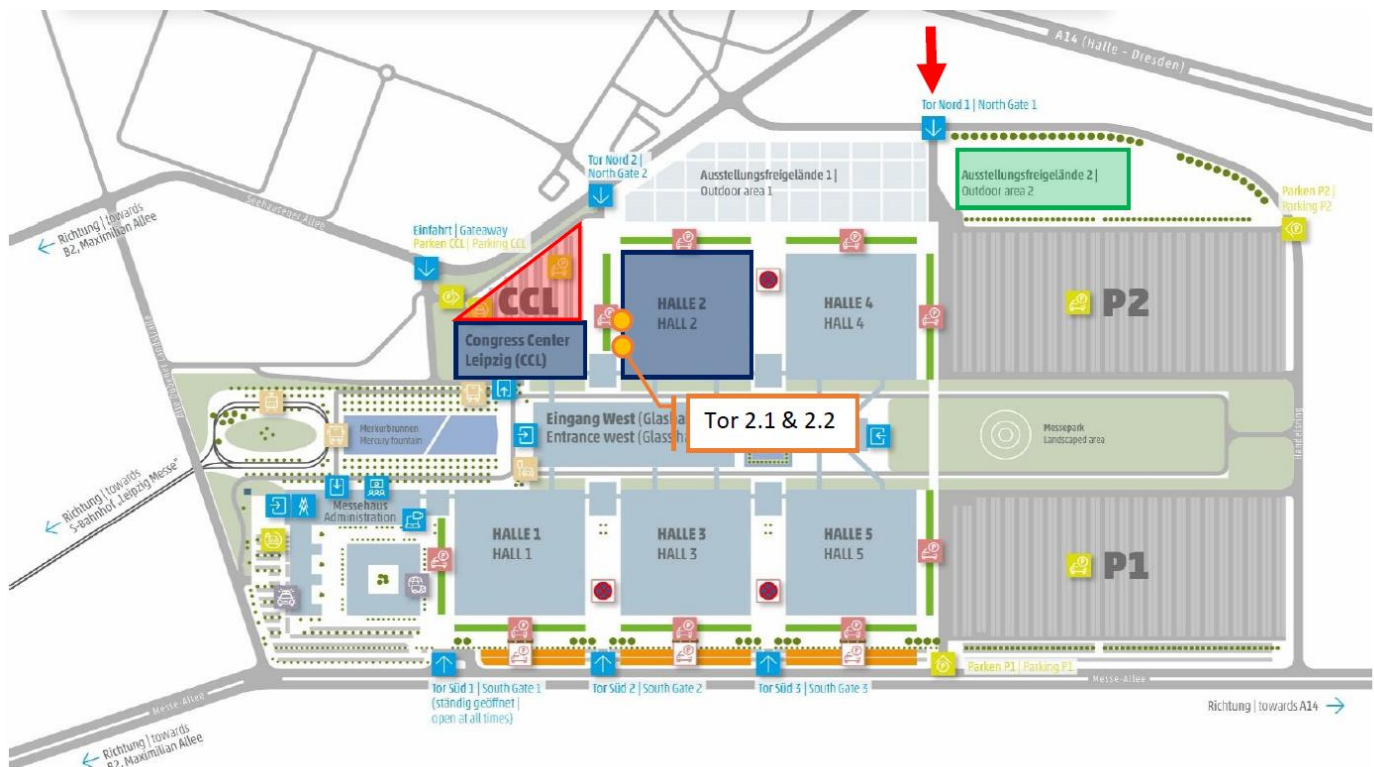
Die Zufahrt und das Parken wird durch Personal geregelt. Den Anweisungen des Personals der Leipziger Messe ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Auf dem Gelände können die Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen stehen.

Nach dem Be- und Entladen müssen die Fahrzeuge entfernt werden.

Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass die Leipziger Messe keinen Hubwagen zur Verfügung stellen kann und dieser selbst mitgebracht werden muss.

Da der Einsatz von Kranen, Gabelstaplern und anderen elektrisch oder durch Motor betriebenen Flurförderfahrzeugen nur dem Messespediteur DHL Global Event Logistics GmbH vorbehalten ist, sind diese ausnahmslos dort zu bestellen (s. Kontaktdaten S. 11).



# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Für Anlieferungen in die Halle 2 werden keine Aufzüge benötigt.

## ■ Einlagerung/ Messe-Spediteur

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im Congress Center Leipzig und in der Messehalle 2 ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie ausschließlich über DHL Global Event Logistics GmbH vornehmen:

### **DHL Global Event Logistics GmbH**

Messe-Allee 1

04356 Leipzig

T: +49 (0)341 /6 78-72 44 und -72 45

E-Mail: [fairs.lej@dhl.com](mailto:fairs.lej@dhl.com)

## 05 | Standinformationen von A – Z

***Für alle ins Congress Center Leipzig und in die Messehalle 2 eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die [Technischen Richtlinien der Leipziger Messe](#) zu beachten!***

### ■ Abfallentsorgung und Standreinigung

Bitte beachten Sie, dass in der Standmiete keine Abfallentsorgung oder Reinigung der Stände enthalten ist.

Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen. Der Aussteller ist Erzeuger dieser Abfälle. Die Abfälle sind grundsätzlich auf eigene Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes zu entsorgen.

Es besteht die Möglichkeit für den Auf- und Abbau Behälter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt über das [Online-Ausstellerportal](#) (Frist: 10.10.23). Für die Abfallentsorgung während der Veranstaltung können Abfallsäcke, ebenfalls online, bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass lediglich der Abfall, der sich in den hauseigenen Abfallsäcken der Leipziger Messe befindet, auch entsorgt wird.

Standreinigung kann ebenfalls über das Online-Ausstellerportal bis zum 10.10.2023 bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Standreinigung keine Abfallentsorgung inkludiert ist. Für die Abfallentsorgung während der Veranstaltung müssen die Abfallsäcke der Leipziger Messe wie oben benannt online bestellt werden.

Eine Entsorgung in fremde Müllcontainer oder sonstigen Einrichtungen des Messegeländes ist ausdrücklich untersagt. Der Auf- und Abbau und der Messebetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sofern keine Bestellung eingegangen ist, geht m:con und die Leipziger Messe von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m<sup>3</sup> geschätzt und an den Aussteller berechnet. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den Vertragspartnern (z.B. Standbauern) aufzuerlegen.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Abhängungen

Abhängungen sind in der Halle 2 teilweise und nur nach vorheriger Genehmigung der m:con Ausstellungsorganisation (über das Standbaugenehmigungsformular s. S. 14) möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich über den zugelassenen Servicepartner der Leipziger Messe realisiert werden darf. Abhängungen können nach Genehmigung durch die m:con Ausstellungsorganisation bei der Leipziger Messe bestellt werden.

Anfragen zur Realisierung und Durchführung sowie die Beauftragung erfolgt über folgendes [Formular](#). Bestellfrist: 4 Wochen vor der Veranstaltung, danach ist mit einem Verspätungszuschlag zu rechnen.

Kontaktdaten für Anfragen Abhängungen (sind ebenfalls auf dem Formular aufgeführt):

Leipziger Messe GmbH

Tel.: +49 341 678 6618

E-Mail: [abhaengungen@leipziger-messe.de](mailto:abhaengungen@leipziger-messe.de)

**Bitte beachten Sie unbedingt die Standbauvorgaben unter dem Punkt „Bauhöhe“ auf den Seiten 14/15!**

Grundsätzliche Informationen zu Abhängungen von der Hallendecke in der Halle 2 entnehmen Sie dem Punkt 4.7.5. der [technischen Richtlinien der Leipziger Messe](#).

## ■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung der Ausstellungsorganisation. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Die Ausstellungsorganisation ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Ausstellerausweise

Pro angefangene 10m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche stehen Ihnen zwei kostenfreie Ausstellerausweise für die Veranstaltungsdauer zu. Ausweise, die über die Freimege hinausgehen, kosten 30,00 € brutto pro Tag oder 60,00 € brutto für die gesamte Veranstaltungsdauer.

Ausstellerausweise werden personalisiert ausgestellt und berechtigen zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm, jedoch nicht zu Industriesymposien (ausgenommen firmeneigene Symposien) und kostenpflichtigen Programmbestandteile wie Workshops. Mit den Ausstellerausweisen können keine CME-Punkte gesammelt werden.

Sie erhalten voraussichtlich Ende September ein Mailing mit weiteren Informationen und einem Buchungscode mit dem Sie die Bestellung von Ausstellerausweisen (kostenfrei und kostenpflichtig) vornehmen können.

Die Bestellfrist für die Ausweise endet am 27.10.2023.

Bei Fragen zu den Ausstellerausweisen wenden Sie sich bitte an:

m:con Registration Management

Frau Sabrina Steder

T: +49 (0)621 4106-6802

[ht.ddg.registrierung@mcon-mannheim.de](mailto:ht.ddg.registrierung@mcon-mannheim.de)

## ■ Ballone

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballone in den Messehallen bedarf der Freigabe der m:con Ausstellungsorganisation und der Leipziger Messe.

## ■ Barrierefreies Bauen

Beim Bauen der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

## ■ Bauhöhe und Standbauvorgaben

Standbauten **ab 2,50m** sind bei der Ausstellungsorganisation über das Standbauplangenehmigungsformular, welches [HIER](#) zum Download zur Verfügung steht, mit entsprechenden bemaßten Ansichtsskizzen (Grundrisskizze inkl. Stromanschlussposition, Höhenschnitt) bis

**Baulich bedingte  
Einschränkungen  
sind überall zu  
beachten.**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

spätestens **06.10.2023** zur Planfreigabe einzureichen. Nur vollständig eingereichte Standbaupläne werden zum Freigabeverfahren zugelassen!  
*Faltstände und Standbauten unter 2,50m Standbauhöhe müssen nicht eingereicht werden!*

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

Standwände zu Nachbarständen dürfen bis zu einer maximalen Höhe von **3,50m** gebaut werden. Darüber hinaus gehende Standbauelemente (bis zu einer Höhe von 7,00m Oberkante) müssen mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und genehmigt werden. Der Abstand von der Oberkante Wand zu der Unterkante Abhängung sollte mindestens 0,5 m betragen.

Sofern Fernwirkelemente (Aufsatz/ Würfel etc.) mit Logo oder Grafik in Richtung Nachbarstände angebracht werden sollen, muss ein Abstand von mind. 1m zum Nachbarstand eingehalten werden.

**Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,5 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.**

Neutrale Rückseiten von Faltsänden und Roll-Ups sind zulässig. In diesem Fall darf nicht davon ausgegangen werden, dass Ihr Standnachbar weiße Wände stellt, diese sollten bitte bei Bedarf selbst eingeplant werden.

Standseiten zu den Besuchergängen empfehlen wir transparent und offen zu gestalten. Grundsätzlich ist die grafische Gestaltung der Standseiten zu den Besuchergängen jedoch zulässig. Bitte beachten Sie, dass die Standseiten zu den Besuchergängen ca. 1/3 der jeweiligen Seite bebaut werden dürfen. Dies muss ebenfalls mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und genehmigt werden. Bei Inselständen zählt diese Regelung ebenfalls.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden.

Darüber hinaus empfehlen wir aus Sicherheitsgründen alle Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe oder Hinterleuchtung der Standkanten zu sichern.

Ab einer Bodenhöhe von 20cm müssen zusätzliche Maßnahmen (Geländer, Podeststatik etc.) getroffen werden.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung der Messehalle reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

**Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf-/ Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.**

## ■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des Congress Center Leipzig und der Messehalle 2, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

An Säulen, Wänden und Türen dürfen keinerlei Gegenstände angelehnt, gelagert oder befestigt werden. Für Plakatierungen sind geeignete Schilderstände oder Pinnwände zu nutzen. Tackern, Nageln oder Schrauben in Wände, Säulen oder Fußböden ist verboten. Beim Auf- und Abbau von Traversensystemen oder scharfkantigen Elementen ist eine Unterlage zu benutzen. Schweiß- und Trennarbeiten sind ohne vorherige Genehmigung nicht zulässig.

Es dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten ins Gebäude eingebracht werden.

Der Einsatz von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen ohne Spanabsaugung ist nicht gestattet.

## ■ Bestellungen von Stand-Zusatzausstattung

Bestellungen von Zusatzausstattung können Sie ausschließlich online über das [Online-Ausstellerportal](#) bis spätestens **10.10.2023** vornehmen.

Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % vorgenommen werden.

Die Auslieferung des über die m:con bestellten Mobiliars/ Systemständen/ Pflanzen ist für den 16.11.2023 bis ca. 14:00 Uhr eingeplant. Bestellte Stromanschlüsse/ Internetanschlüsse liegen ab Aufbaubeginn auf den Flächen.

Sofern der Messebauer die Zusatzausstattung für Ihre Standfläche buchen soll, klicken Sie bitte im Online-Ausstellerportal auf „Dienstleister Anmeldung“. Anschließend geben Sie die E-Mail-Adresse Ihres Messebauers ein. Dieser erhält

**Bestellungen von  
Zusatzausstattungen  
ausschließlich  
online!**



# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

im Nachgang eine E-Mail, die Ihren Messebauer berechtigt Zusatzausstattung für Ihren Stand zu bestellen.

## ■ **Bewachung**

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con, des Veranstalters und der Leipziger Messe keine Haftung übernommen.

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können ausschließlich online bestellt werden.

## ■ **Bodenbelag**

**Halle 2:** versiegelte Asphaltplatten schwarz/ anthrazit s. Foto



Je nach Lage Ihrer Standfläche kann sich auf der Position ein Versorgungskanal befinden (s. Foto hellgrau). Die Positionen der Versorgungskanäle sind im Ausstellerplan in orange gekennzeichnet.

Sie können gerne Boden/Teppichboden auf Ihrer Standfläche verlegen. Teppichboden kann ebenfalls über das [Online-Ausstellerportal](#) bis zum 10.10.2023 bestellt werden.

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 3t pro qm. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsorganisation

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

**Die Versorgung der Messestände mit Strom und Wasser erfolgt über Bodenversorgungskanäle zu den Ständen. Je nach Lage des Ausstellungsstandes und des nächstgelegenen Kanals kann dies bedeuten, dass Zugänge zu anderen Ständen über einen Teil Ihrer Standfläche erfolgen müssen.**

## ■ Brandschutz, Dekorationsmaterialien

Dekorationsmaterialien müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1, mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse C (C –s2, d0) eingestuft sein.

Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse ist vorzuhalten.

Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und sind im Allgemeinen gesondert zu schützen oder brandschutztechnisch zu behandeln. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Ein Nachweis ist am Stand vorzuhalten.

Generell dürfen an Messeständen keinerlei leichtentflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark Rauch bildende Materialien, wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe, u. a. Polystyrol (Styropor), verwendet werden. Die Verwendung von Polystyrol u. Ä. ist auch nach Vorlage eines Prüfzeugnisses nicht möglich. Sind Exponate aus solchen Materialien gefertigt, muss eine Abstimmung über die Menge und die Freigabe durch die Leipziger Messe erfolgen.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nichtbrennbar).

Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden.

Die im Congress Center Leipzig und in der Messehalle 2 vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe, Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

## ■ Einsatz von Arbeitsmitteln

Bolzenschuss- und Bolzenschubgeräte können im Einzelfall zugelassen werden. Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung und Auffangbehälter ist nicht zulässig. Der Einsatz von Kranen, Gabelstaplern, elektrischen Hubwagen und anderen motorbetriebenen Flurförderzeugen ist dem Vertragsspediteur der Leipziger Messe vorbehalten. Hubarbeitsbühnen können bei den Vertragspartnern der Leipziger Messe gemietet werden. Eigene oder angemietete Hubarbeitsbühnen dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung muss mindestens dem Grundsatz der DGUV-G 308/008 entsprechen. Eine gültige Betriebserlaubnis und ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung, die Zulassung für den Betrieb in geschlossenen Räumen sowie der Prüfnachweis gemäß Unfallverhütungsvorschrift sind nachzuweisen. Der Einsatz eigener oder nicht bei den Vertragspartnern der Leipziger Messe Angemieteten Hubarbeitsbühnen ist genehmigungs- und kostenpflichtig.

## ■ Elektroinstallationen

Die Versorgung der Messestände mit Elektroenergie erfolgt über TN-C-S mit Nennspannung von 230 V / 50 Hz bei Wechselstrom und 400 V / 50 Hz bei Drehstrom. Spannung und Frequenz werden unter normalen Betriebsbedingungen möglichst gleich gehalten. Jeder Stand, der mit elektrischer Energie versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse, die ausschließlich von den durch die Leipziger Messe gebundenen Elektrofachbetrieben ausgeführt werden. Die Leitungsverlegung erfolgt grundsätzlich über Flur. **Der Online-Bestellung über das Ausstellerportal ist eine Grundrisssskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung des Anschlusses ersichtlich ist.** Elektroinstallationen dürfen nur von den von der Leipziger Messe autorisierten Fachfirmen vorgenommen werden. Der Strombezug von Nachbarständen

**Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

ist unzulässig.

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen den jeweils gültigen IEC- und VDE-Bestimmungen entsprechen (siehe 5.3.3. der technischen Richtlinien). Innerhalb der Stände ist das TNS- Netz anzuwenden. Jeder Stand muss über einen Hauptschalter oder, soweit zulässig, über eine Steckverbindung vom Anschluss an das Hallennetz trennbar sein. Soll für bestimmte Geräte eine dauernde Stromversorgung gesichert werden, z. B. Kühlgeräte, Computer usw., so ist dafür vor dem Hauptschalter ein gesonderter Stromkreis zu schaffen, der nach Ausschalten des Hauptschalters unter Spannung bleibt. Als Schutzmaßnahme ist eine Fehlerstromschutzschaltung vorzusehen.

Weitere Informationen finden Sie in den [technischen Richtlinien der Leipziger Messe](#) unter Punkt 5.3.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis zum **06.10.2023** bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich online vorgenommen werden.

## ■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Messebaumaterialien welcher Art auch immer im Congress Center Leipzig und der Messehalle 2 zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

## ■ Feuerlöscher

Jeder Messestand ist während des Auf- und Abbaus sowie der Laufzeit der Veranstaltung mit mindestens einem geeigneten Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit einem Löschvermögen von mindestens 6 Löschmitteleinheiten auszustatten. Bei erhöhter Gefährdung oder Standflächen über 50 m<sup>2</sup> ist die Ausrüstung des Messestandes mit weiteren Feuerlöschern nach ASR A2.2 zu bemessen. Die Standorte der Feuerlöscher sind mit dem Brandschutzzeichen F001 nach

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

ASR A1.3 zu kennzeichnen.

Die Feuerlöscher müssen für die zu erwartende Brandklasse geeignet sein.

Vorzugsweise sollten Schaum- oder Kohlendioxidlöscher verwendet werden.

## ■ **Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Hallengänge**

Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Flucht- und Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Flucht- und Rettungswege, Ausgangstüren sowie Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Die Flucht- und Rettungswege in den Hallen dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden.

Für den Standaufbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Auf- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich der Flucht- und Rettungswege abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten von mindestens 1,20 m nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden. Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,90 m zum Abstellen genutzt wird. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,20 m frei zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z. B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke etc.) genutzt werden.

Es kann (auch) aus logistischen Gründen die sofortige Räumung aller Hallengänge gefordert werden.

## ■ **Gabelstapler / Handhubwagen**

Bitte beachten Sie, dass die Leipziger Messe keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Spedition **DHL Global Event Logistics GmbH** (Adresse siehe Einlagerung, Seite 11) abwickeln.

Es darf nur die Spedition DHL Global Event Logistics GmbH mit Gabelstaplern auf dem Gelände der Leipziger Messe fahren.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ **Gefahrstoffe**

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

## ■ **Glas- und Acrylglasbau**

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Glas verwendet werden. Für Konstruktionen aus Glas fordern Sie bei der Ausstellungsorganisation bitte das Merkblatt „Glas im Standbau“ an. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

## ■ **Hausrecht**

Die Leipziger Messe sowie von der Leipziger Messe beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Die Ausstellungsorganisation behält sich vor, Personen, die sich nicht an die Anordnungen der Leipziger Messe bzw. von der Leipziger Messe beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus den Veranstaltungsräumen zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. Der Leipziger Messe, von der Leipziger Messe beauftragten Personen, der Ausstellungsorganisation, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

## ■ **Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen**

Der Betrieb von sämtlichen Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sowie Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwirkfunkanlagen sind sowohl von der m:con Ausstellungsorganisation als auch von der Leipziger Messe zu genehmigen, um eine gleichmäßige Verteilung von Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinflussungen nach Möglichkeit auszuschließen.

Eine Nicht-Anmeldung kann zu Störungen der Veranstaltung führen, welche Kosten verursacht, die vom Aussteller zu tragen sind.

Der Betrieb von genehmigungspflichtigen o. g. Anlagen ist nur mit einer Zulassung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gestattet.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

sowie dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen. Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die DGUV Vorschrift 15 / DGUV Regel 103-013 einzuhalten. Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässige Netzurückwirkungen durch Stromüberschwingungen in das Messeversorgungsnetz vermieden werden (siehe auch 5.3.3 der technischen Richtlinien).

## ■ Holzbearbeitung

Der Einsatz von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen ohne Spanabsaugung ist nicht zulässig. Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichVO) in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.

## ■ Hotelzimmervermittlung

Hotelzimmer können über folgenden Link <https://www.hrs.de/web3/?clientId=ZGVfX2RkZ25ldQ,1> über HRS gebucht werden.

## ■ Infocounter für Aussteller

Während der Veranstaltung wird am Tagungscounter ein Infocounter für Aussteller eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeteiligung zur Verfügung. Während der beiden Aufbauarbeiten steht Ihnen ein Servicecounter in der Halle 2 für Nachbestellungen, Fragen etc. zur Verfügung.

## ■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich.

Bestellungen der Internetanschlüsse und des EDV-Equipments können ausschließlich online vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

## **WLAN**

Für die Veranstaltung steht ein kostenfreies W-Lan zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass alle Besucher Zugriff auf das Basis W-Lan haben und dies somit nur sehr eingeschränkt nutzbar und nur für kleine Datenverkehre wie E-Mails checken etc. geeignet ist.

Die Log-In Daten werden vor Ort veröffentlicht.

Kostenpflichtige W-Lan Optionen finden Sie im [Online-Ausstellerportal](#) (Buchung von Zusatzausstattung).

Der Betrieb eines ausstellereigenen WLAN kann bei der Ausstellungsorganisation angefragt werden und ist der Leipziger Messe vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Zur Minimierung der Funkstörungen durch WLAN-Netzwerke erfolgt eine Kanalzuteilung durch die Leipziger Messe.

WLAN-Netzwerke sind ausschließlich zur Vernetzung der eigenen Standfläche zu verwenden. Jegliche Nutzungsfreigabe für Dritte ist nicht gestattet.

Bei Störungen des messeeigenen WLAN-Netzwerkes ist die Leipziger Messe berechtigt, Parameteranpassungen vom Verwender und bei andauernder Beeinträchtigung die Einstellung des WLAN-Dienstes zu verlangen. Zur Identifikation des WLAN-Netzwerkes ist eine SSID (Netzwerkname) zu verwenden, die Rückschlüsse auf den Aussteller und / oder die Standnummer erlaubt.

Sollte dies nicht beachtet werden, werden dem Betreiber die Kosten einer WLAN-Ortung angerechnet. Bei Verstoß gegen die oben genannten Regelungen behält sich die Leipziger Messe das Recht vor, den Betrieb des WLAN zu verbieten.

**Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung von kabelgebundenen Internetanschlüssen.**

## ■ **Kongress-App**

Mit der kostenfreien Kongress-App erhalten Teilnehmer alle Informationen zum Kongress schnell und bequem auf ihr Smartphone – vom Kongressprogramm bis zum Ausstellerverzeichnis und Hallenplan.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen im Ausstellerverzeichnis detailliert abzubilden. Den Link zur Eingabe Ihrer Firmendarstellung werden wir Ihnen



# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

rechtzeitig vor Beginn des Kongresses, voraussichtlich bis Ende September per E-Mail zukommen lassen.

## ■ Kraftfahrzeuge

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen sowohl mit Verbrennungsmotor als auch von E-Fahrzeugen (z.B. PKW, E-Scooter, E-Bike, etc.) auf dem Leipziger Messegelände ist nur nach vorheriger Genehmigung und unter der Einhaltung von bestimmten Vorschriften möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Ausstellungsorganisation.

## ■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

## ■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, im Congress Center Leipzig, in der Messehalle 2 und auf dem Außengelände des Congress Center Leipzig darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition **DHL Global Event Logistics GmbH** (Adresse siehe Einlagerung, Seite 11) abwickeln.

## ■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch steht Ihnen online unter <https://industrie-diabetes.de/> zur Verfügung.

Das Service-  
handbuch steht  
online zur  
Verfügung!

## ■ Metallkonstruktionen

Metallkonstruktionen, welche mit elektrischen Betriebsmitteln bestückt sind, müssen an einen Potentialausgleich (Erdung) angeschlossen werden.

## ■ Musikalische Wiedergaben

Für musikalische und audiovisuelle Wiedergaben aller Art ist gegebenenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

Anmeldungen und Anfragen über: [www.gema.de/messen](http://www.gema.de/messen)

## ■ Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit liegt der DDG besonders am Herzen. Unterstützen Sie uns dabei, dass unsere Kongresse & Tagungen Schritt für Schritt umweltschonender und klimafreundlicher werden. Wir gehen mit gutem Beispiel voran: Unsere Kongressorganisation findet zunehmend papierfrei statt, wir drucken 50% weniger Programme und verwenden statt dessen eine App, unsere Kongresstaschen und Giveaways sind konsequent aus Recyclingmaterial und nachhaltig produziert. Wir freuen uns, wenn Sie diesen Weg mit uns zusammen gehen.

Sie achten schon auf Nachhaltigkeit? Großartig! Erzählen Sie uns davon! Wir sammeln die Erfahrungen und nehmen das in unsere Kongressberichterstattung mit auf. Eine Kurzinfo an [wilberg@ddg.info](mailto:wilberg@ddg.info) genügt.

## ■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten in der Halle 2 der Leipziger Messe anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. Die Ausstellungsorganisation übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

## ■ Rauchen

**Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Congress Center Leipzig und der Messehalle 2 zu jeder Zeit strikt untersagt.**

**Es gilt absolutes  
Rauchverbot im  
gesamten Gebäude!**

## ■ Sicherheit

Es gelten die sicherheitstechnischen und arbeitsschutzmedizinischen Vorschriften, sowie die Vorschriften und Richtlinien nach DIN, VDE, VDI, UVV, BGVV Vorschrift 17, SächsVStättVO sowie die Hausordnung der Leipziger Messe GmbH.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ **Standaufbau**

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Die Ausstellungsorganisation behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

**Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,5 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.**

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben.

Die Ausstellungsorganisation behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

## ■ **Standbegrenzungswände**

Auf den Ausstellungsflächen sind keine Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen vorhanden. Diese müssen, wenn gewünscht, vom Aussteller selbst bzw. von einer geeigneten Standbaufirma im Auftrag des Ausstellers gestellt werden. Sie sind als geschlossene Wand, in sich stabil, standsicher herzustellen.

## ■ **Standüberdachungen**

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in besprinkelten Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Überdachungen sind nur in Ausnahmen möglich und müssen von der Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50 % der Fläche, bezogen auf den einzelnen m<sup>2</sup>, geschlossen sind. Sprinklertaugliche Decken mit einer Maschenweite von mindestens 2 x 4 mm bzw. 3 x 3 mm sind zugelassen. Die Sprinklergaze ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Sprinklergaze ist zu vermeiden.

Bis zu 30 m<sup>2</sup> zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als 50 % der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von 30 m<sup>2</sup> nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,20 m einzuhalten. Auch mehrere bis zu 30 m<sup>2</sup> große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 2,40 m zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird.

Abweichungen bedürfen der Freigabe durch die Leipziger Messe. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (auch standübergreifend) zur Überschreitung der Fläche von 30 m<sup>2</sup>, werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen, wie z. B. ein Einbau von mobilen Brandmeldern oder Sprinkleranlagen festgelegt.

## ■ Strahlenschutz

Der Einsatz von radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Röntgenanlagen, Störstrahlen und Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind vom Aussteller bei den entsprechenden Behörden zu beantragen und müssen mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ausstellungsorganisation vorliegen.

## ■ Technische Richtlinien der Leipziger Messe

Die Technischen Richtlinien der Leipziger Messe, die Ihnen über folgenden [Link](#) auf der Website des CCL zur Verfügung stehen, sind unbedingt einzuhalten.

## ■ Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug müssen vor Arbeitsbeginn schriftlich bei der Leipziger Messe beantragt werden. Die Freigabe der Arbeiten erteilt die

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Leipziger Messe per Erlaubnisschein. Vor Beginn der Arbeiten sind die Auflagen aus dem Erlaubnisschein umzusetzen. Die Anwesenheit eines Brandpostens (während der Arbeiten) und einer Brandwache zur Nachkontrolle entsprechend der Auflagen im Erlaubnisschein ist zwingend erforderlich.

Bei der Zubereitung von Speisen ist zu beachten, dass die Abluft nicht zur Auslösung der Brandmeldeanlagen führt (siehe Punkt 4.4.1 der technischen Richtlinien). Speisezubereitung mit offener Flamme in den Hallen ist grundsätzlich nicht gestattet.

## ■ **Versicherung**

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

## ■ **Wasseranschlüsse**

Wasseranschlüsse sind in der Halle 2 nur an bestimmten Stellen möglich (dort wo sich ein Bodenversorgungs kanal befindet). Für weitere Informationen hinsichtlich Verfügbarkeit kontaktieren Sie bitte die Ausstellungsorganisation:

[romina.frank@mcon-mannheim.de](mailto:romina.frank@mcon-mannheim.de).

Die Bestellung der Wasseranschlüsse erfolgt bis zum 10.10.2023 über das [Online-Ausstellerportal](#).

Jeder Stand, der mit Wasser / Abwasser versorgt werden soll, erhält je nach Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse. Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von der Leipziger Messe durchgeführt werden. Den Bestellungen ist eine Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung entsprechen, sodass durch Installation und Betrieb eines Anschlusses eine nachteilige Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird.

Die Leitungsverlegung erfolgt über Flur. Die Einleitungen in das Abwassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.

Speise- und Fettreste dürfen nicht in das Abwassersystem eingeleitet werden.

Die Wasserversorgung wird am letzten Lauftag aus Sicherheitsgründen nach Messeschluss eingestellt.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Die Verteilung und Auslage von Drucksachen und Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche ist nur durch unseren konzessionierten Servicepartner Dr. Wilhelmus zulässig. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

Dr. Wilhelmus GmbH  
Herr Jens Liebler  
T: +49 (0) 221 57008702  
[info@dr-wilhelmus.de](mailto:info@dr-wilhelmus.de)

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 06 | Gastronomische Betreuung

Ernährung & Diabetologie gehören eng zusammen. Daher möchten wir Sie bitten, dies bei Ihrer Catering-Auswahl zu berücksichtigen. Legen Sie einen Fokus auf gesunde, frische und ausgewogene Produkte (z.B. Obst, Joghurt, Müsli, Salat, Vollkornprodukte und zuckerreduzierte Snacks). Bitte verzichten Sie auf Schokolade und zuckerhaltige Süßigkeiten. Nicht-alkoholische Getränke, Tee und Kaffee dürfen ausgeschenkt werden, Alkohol ist untersagt.

Auch das Thema Nachhaltigkeit liegt der DDG besonders am Herzen. Bitte achten Sie daher bei Ihrer Planung auf eine angemessene Dimensionierung, verwenden Sie möglichst Mehrweggeschirr oder nachhaltige Verpackungen. Zudem bitten wir Sie in der Ausstellung Speisen und Getränke mit wenig Geruchsentwicklung anzubieten.

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand und im Rahmen Ihres Symposiums erhalten Sie durch den Servicepartner der Leipziger Messe:

fairgourmet GmbH

Ansprechpartner Standservice:

Frau Eileen Glatzel

E-Mail: [standservice@fairgourmet.de](mailto:standservice@fairgourmet.de)

Tel: +49 (0) 341 678 7020

Ansprechpartner Catering Symposien & Meetingräume:

Frau Xenia Hunger

E-Mail: [xenia.hunger@fairgourmet.de](mailto:xenia.hunger@fairgourmet.de)

Tel.: +49 (0) 341 678 7011

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronomien erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Die fairgourmet GmbH kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Bitte halten Sie in jedem Fall mit dem Servicepartner Rücksprache.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens Leipziger Messe und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht. Standbewachung kann ausschließlich online bestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

**Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und der Leipziger Messe keine Haftung übernommen.**